

// Im Blickpunkt

Vor 50 Jahren, am 1.10.1959, wurde mit Inkrafttreten der Bundesrechtsanwaltsordnung die Bundesrechtsanwaltskammer als Dachorganisation der heute 27 regionalen Rechtsanwaltskammern und der Rechtsanwaltskammer beim BGH errichtet, nachdem sie bereits seit 1949 als „Arbeitsgemeinschaft der Anwaltskammervorstände im Bundesgebiet“ existiert hatte. Beim Festakt anlässlich des 50-jährigen Bestehens betonte die ehemalige Bundesjustizministerin *Brigitte Zypries* die Bedeutung der Anwaltsorganisation für die bundesdeutsche Demokratie. Weniger Lob, vielmehr Tadel gegenüber den Rechtsanwaltskammern ist demgegenüber das Fazit von *Kleine-Cosack* auf „Der Ersten Seite“, der moniert, dass mit der Ombudsmannregelung Kammerfunktionen auf Berufsfremde übertragen werden und sich aufgrund dessen die Frage nach dem Fortbestand der berufsständischen Selbstverwaltung aufdrängt.

Dr. Martina Koster, Ressortleiterin Wirtschaftsrecht

**Entscheidungen****BGH: Springer AG – falsche Entsprechenserklärung hat Nichtigkeit der Entlastung zur Folge**

Mit Urteil vom 21.9.2009 – II ZR 174/08 – hat der BGH entschieden: Wenn entgegen der Empfehlung 5.5.3 des DCGK nicht über das Vorliegen und/oder die praktische Behandlung eines Interessenkonflikts in der Person eines Organmitglieds berichtet wird, liegt ein zur Anfechtbarkeit nach § 243 Abs. 1 AktG führender Verstoß gegen die Verpflichtung zur Abgabe einer richtigen oder zur Berichtigung einer unrichtig gewordenen Entsprechenserklärung in einem nicht unwesentlichen Punkt nur vor, wenn die unterbliebene Information für einen objektiv urteilenden Aktionär für die sachgerechte Wahrnehmung seiner Teilnahme- und Mitgliedschaftsrechte relevant ist.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2009-2377-1 unter www.betriebs-berater.de

➔ *Dazu demnächst der Kommentar von Schulz.*

BGH: Nutzungswertersatz bei Rückabwicklung eines Verbrauchsgüterkaufs

Mit Urteil vom 16.9.2009 – VIII ZR 243/08 – hat der BGH entschieden: Bei Rückabwicklung eines Verbrauchsgüterkaufs steht einem Anspruch des Verkäufers auf Nutzungswertersatz gemäß § 346 Abs. 1 BGB europäisches Recht (hier Verbrauchsgüterkaufrichtlinie) nicht entgegen.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2009-2377-2 unter www.betriebs-berater.de

➔ *Dazu demnächst der Kommentar von Hesse/ Ayad.*

BGH: Wirksame Abtretung von Darlehensforderungen durch Sparkasse

Mit Urteil vom 27.10.2009 – XI ZR 225/08 – hat der BGH seine Grundsatzentscheidung vom 27.2.2007 (BB 2007, 793 mit Komm. *Bütter/Aigner*) bestätigt, dass die Wirksamkeit der Forderungsabtretung

durch einen möglichen Verstoß gegen die Verschwiegenheitspflicht des Kreditinstituts – wie auch gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen – nicht berührt wird. In Ergänzung zu dieser Entscheidung hat der Senat nunmehr entschieden, dass eine Forderungsabtretung durch eine als Anstalt des öffentlichen Rechts organisierte Sparkasse auch keine – unter Strafe gestellte – Verletzung eines Privatgeheimnisses im Sinne des § 203 StGB darstellt.

(PM BGH vom 27.10.2009)

AG Essen: Örtliche Zuständigkeit für Quelle-Insolvenz

Durch Beschluss vom 1.9.2009 – 166 IN 119/09 – hat das AG – Insolvenzgericht – Essen das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Quelle GmbH eröffnet und damit seine örtliche Zuständigkeit festgestellt, da der Mittelpunkt der selbstständigen wirtschaftlichen Tätigkeit der Insolvenzschuldnerin im Zeitpunkt der Antragstellung in Essen gelegen hat. Mit der überwiegend vertretenen Auffassung in Rechtsprechung und Literatur muss insofern auf den Ort abgestellt werden, an dem die tatsächliche Willensbildung stattfindet, die Entscheidungen der Unternehmensleitung getroffen, dokumentiert und umgesetzt werden, wofür eine gewisse organisatorische Verfestigung zu verlangen ist.

Volltext des Beschl.: [// BB-ONLINE](#) BBL2009-2377-3 unter www.betriebs-berater.de

Finanzkrise**EU-Kommission: Stärkung der Finanzaufsicht**

Die EU-Kommission hat am 26.10.2009 Vorschläge für die Befugnisse der neuen Finanzaufsichtsbehörden vorgelegt. Diese ergänzen und verstärken das Finanzaufsichtspaket vom 23.9.2009 und enthalten genauere Angaben darüber, welche Befugnisse die neuen Europäischen Finanzaufsichtsbehörden in welchen Bereichen erhalten sollen. Den Finanzbehörden soll die Möglichkeit gegeben werden, Entwürfe technischer

Standards zu erarbeiten, Meinungsverschiedenheiten zwischen nationalen Aufsichtsbehörden beizulegen und ein stärker harmonisiertes Regelwerk zu gewährleisten. Weitere technische Änderungen an sektoralen Richtlinien will die Kommission Anfang 2010 vorschlagen, was insbesondere für den Versicherungssektor gilt, der von diesem Vorschlag nicht abgedeckt wird. Die Kommissionsvorschläge zur Finanzaufsicht werden derzeit von Rat und Parlament geprüft. Die Vorschläge sind fester Bestandteil der Kommissionsstrategie zur Verhinderung künftiger Krisen.

(PM EU-Kommission vom 26.10.2009)

EU-Kommission: Prüfung des Rettungspakets für HSH Nordbank

Als Lehre aus der Finanzkrise treibt die Europäische Kommission bessere Regeln für die Wertpapiermärkte voran. In einer Mitteilung kündigte sie am 21.10.2009 die nächsten Schritte an, um den Handel mit Derivaten transparenter und sicherer zu machen. Im kommenden Jahr will die Kommission Legislativvorschläge vorlegen. Diese werden sich an den Beschlüssen des G-20-Gipfels von Pittsburgh orientieren und in Abstimmung mit Behörden in anderen Teilen der Welt erfolgen.

(PM EU-Kommission vom 23.10.2009)

EU-Kommission: Mehr Sicherheit im Derivatehandel

Als Lehre aus der Finanzkrise treibt die Europäische Kommission bessere Regeln für die Wertpapiermärkte voran. In einer Mitteilung kündigte sie am 21.10.2009 die nächsten Schritte an, um den Handel mit Derivaten transparenter und sicherer zu gestalten. Angestrebt ist ein Paradigmenwechsel – weg von der traditionellen Sichtweise, dass Derivate ein Finanzinstrument für Profis sind und deshalb nur zurückhaltend reguliert werden dürfen. Legislativvorschläge sollen in Abstimmung mit Behörden in anderen Teilen der Welt im kommenden Jahr vorgelegt werden.

(PM EU-Kommission vom 21.10.2009)